

## Richtsätze für die Bewertung von Aufwuchsschäden in landwirtschaftlichen Kulturen

Wer Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z.B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnliches feststellt, kann sich bei der Entschädigung an den aktuellen Richtwerten für die Ermittlung von Aufwuchsschäden orientieren.

Die Richtwerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben. Mit diesen Richtwerttabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch und sachgerecht (und kostengünstig) ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Sie gelten insbesondere für kleinere Schäden bis zu 1 Hektar (ha), bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine exakte Begutachtung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. Damit wird eine genaue gutachterliche Ermittlung des Schadens unter Berücksichtigung aller betrieblichen und regionalen Besonderheiten sichergestellt, die ggf. auch gegenüber Dritten, wie z.B. Verwaltung, Versicherung, Gericht, etc. verwendet werden kann.

Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte, inklusive 10,7 % Umsatzsteuer, angesetzt. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise werden auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, der Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) und der Naturland – Verband für ökologischen Landbau e. V. – ermittelt. Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und –entwicklungen eingeschätzt. Nicht enthalten in den Richtwerten sind die Flächenprämien. Nicht enthalten in den Richtwerten sind zusätzliche Kosten für Aufräumarbeiten, Wiederherstellung oder Einebnung der geschädigten Fläche, Neuansaat o.Ä.

### Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden:

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend einzuschätzen. Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Richtwert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m<sup>2</sup>) ausgewiesen wird. Der Richtwert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten. Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild:

Wildschweine haben einen Silomaisbestand auf insgesamt 1.000 m<sup>2</sup> geschädigt. Auf der Fläche wird der Ertrag auf 470 dt/ha (Ertragsstufe V) mit 34 % Trockenmasse (TM) eingeschätzt. Daraus ergibt sich mittels der Tabelle 2 (Futterpflanzen, Grünland konventionell) ein Richtwert von 24,31 Cent/m<sup>2</sup>. Multipliziert man diesen mit der Fläche von 1.000 m<sup>2</sup>, erhält man den Betrag für den Aufwuchsschaden von 243,10 €. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Aufräumungskosten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

*Hinweis: Alle Preise wurden auf Grundlage verfügbarer Daten jeweils als Durchschnittswert ermittelt. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.*

*Weitere Informationen und Kenndaten für eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, die vom Ausschuss für landwirtschaftliches Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e.V. (VLK), Berlin, veröffentlicht wird.*